

Amtliche Mitteilungen

Datum 31. Juli 2018

Nr. 33/2018

Inhalt:

**Dritte Satzung zur Änderung der
Satzung
für das
Auswahlverfahren in
örtlich zulassungsbeschränkten
Studiengängen
der
Universität Siegen**

Vom 28. Juli 2018

**Dritte Satzung zur Änderung der
Satzung
für das
Auswahlverfahren in
örtlich zulassungsbeschränkten
Studiengängen

der
Universität Siegen**

Vom 28. Juli 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Universität Siegen für das Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen vom 22. Juni 2009 (Amtliche Mitteilung 9/2009), die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für das Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 45/2013) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7

Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern zu Lehramtsstudiengängen

Für die Bachelorstudiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs wird im Auswahl- und Zulassungsverfahren gemäß § 3 Absatz 1 HZG 2008 bei sinngemäßer Anwendung von Artikel 10 Absatz 1 Nr. 3 des Staatsvertrages der Grad der Qualifikation mit einer um den Wert 1 verbesserten Durchschnittsnote einbezogen, wenn für die zu den Lehramtsstudiengängen gehörenden Studienfächer Kunst oder Musik eine besondere studiengangbezogene Eignung im Sinne des § 49 Absatz 7 Hochschulgesetz oder im Sinne des § 41 Absatz 7 Kunsthochschulgesetz nachgewiesen wird.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 11. Juli 2018.

Siegen, den 28. Juli 2018

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)